



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/415/2024
 Sachbearbeiter Katrin Alpers

Vorlage		Datum: 22.08.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
03.09.2024	Samtgemeindeausschuss			
17.09.2024	Samtgemeinderat			

Änderung der Geschäftsordnung

Nach einem Hinweis der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (W.) sollte die Regelung zur Einberufung des Rates in der Geschäftsordnung der Samtgemeinde Tarmstedt konkretisiert werden. Vorgeschlagen wurde, die Einladung wie bisher über das Ratsportal elektronisch vorzunehmen. Diese Möglichkeit ist seit Jahren erprobt und funktioniert bisher reibungslos.

Sollte es im Ausnahmefall dennoch zu technischen Schwierigkeiten kommen, wenn die Einberufung erfolgen muss, sollte dem Hauptverwaltungsbeamten die Möglichkeit eröffnet werden, eine andere geeignete Einladungsart zu wählen.

Beschlussvorschlag:

§ 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

Die Ratsmitglieder werden elektronisch über das Ratsportal unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsportal. Die Ratsfrauen und Ratsherren sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift oder E-Mail-Adresse usw. umgehend der/dem Samtgemeindebürgermeister/in mitzuteilen. Die Ladung, Tagesordnung und Vorlagen werden den Ratsmitgliedern über das Ratsportal zur Verfügung gestellt. Der/die Samtgemeindebürgermeister/in kann bei technischen Problemen ein anderes Einladungsverfahren nutzen.